TV Gescher von 1908 e.V.

Informationen für den Zugangskontrolle beim Sport während der Corona Pandemie

Training/Wettkampf:

Übungsleiter/Trainer ist für die Zugangskontrolle verantwortlich, kann die Aufgaben jedoch delegieren.

Zu beachten ist:

- **Maskenpflicht bis in die Halle (Wenn Begleitpersonen in die Umkleide können, dann sind von allen auch dort Masken zu tragen).**
- **Begleitpersonen/Zuschauer haben auch in der Halle Masken zu tragen.**
- ***Einhaltung der 3G Regel* bei allen Erwachsenen:**
    - **Genesen oder geimpft oder getestet oder „geboostert“ oder in den letzten 3 Monaten genesen**
- **Sporttreibende Kinder und Jugendliche bis zum 17.Lebensjahr sind von allen Auflagen, auch der Maskenpflicht, befreit**
- **Bei Schülern ab dem 18. Lebensjahr gilt der Schülerausweis als Test-nachweis, es kann zusätzlich nach einer weiteren Identifikations-möglichkeit gefragt werden (PA, FS oder ähnliches).**
- **Bei Zuschauern muss der Sitzabstand in der Halle (1,50 m) gewahrt bleiben. Die AHA Regeln müssen im gesamten Hallenbereich eingehalten werden.**
- **Bei Wettkampfveranstaltung muss der Einlass insbesondere von Zuschauern durchgängig kontrolliert werden. Hierzu ist die bei digitalen Impf- oder Genesungsnachweisen die CovPassCheck-App genutzt werden. Eine einfache Sichtprüfung genügt nur bei Impfausweisen in Papierform.**
- **Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und andere vergleichbare Personen müssen vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten negativen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Corona-Antigen-Schnell-Test oder höchstens 48 Stunden zurück-liegenden PCR-Test verfügen (sog. "3G-Regel"). Wenn sie nicht immunisiert sind (d. h. vollständig geimpft oder genesen), müssen sie außerdem während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) tragen.**